

# Investitionsfreibetrag

## Sparen Sie Steuern – Wertvolle Tipps vom Steuerberater

Um die Wirtschaft anzukurbeln und Anreize für Investitionen zu schaffen, soll für Investitionen in das Anlagevermögen ab 01.01.2023 ein neuer Investitionsfreibetrag eingeführt werden.

Der Investitionsfreibetrag soll 10% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen. Ist die Investition dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen, erhöht sich der Freibetrag auf insgesamt 15%. Damit soll der neue Investitionsfreibetrag vor allem klimafreundliche Investitionen weiter vorantreiben.

Der Investitionsfreibetrag kann nur von Unternehmern geltend gemacht werden, die keine pauschale Gewinnermittlung vornehmen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist außerdem, dass das Wirtschaftsgut abnutzbar ist und eine Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren hat.

Der Investitionsfreibetrag kann nur im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung geltend gemacht werden. Die degressive Abschreibung in Höhe von 30% kann zusätzlich zum Investitionsfreibetrag geltend ge-

macht werden. Damit können Investitionen im Anschaffungsjahr bis zu 40% bzw. 45% steuermindernd geltend gemacht werden.

Kauft man beispielsweise eine Abkantmaschine am Beginn des Jahres um 60.000 Euro netto, so können im ersten Jahr bereits 24.000 Euro von der Steuer abgeschrieben werden.

Ausdrücklich von der Inanspruchnahme des Investitionsfreibetrages ausgenommen sind:

- Wirtschaftsgüter, die für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag herangezogen werden
- Wirtschaftsgüter, für die eine Sonderform der Abschreibung vorgesehen ist (z.B. Gebäude, PKW mit einem CO<sub>2</sub> Ausstoß >0)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (derzeitige Grenze bei 800 Euro; ab 2023 sollen es 1.000 Euro sein)
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Unkörperliche Wirtschaftsgüter (z.B. Software), die nicht den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life-Science zuzuordnen sind.



Foto: © Fotostudio Furgler

Steuerberater Mag. Kandlhofer

Der Freibetrag kann maximal für Investitionen im Ausmaß von 1.000.000 Euro geltend gemacht werden. Dementsprechend lohnt es sich, zukünftig eventuell größere Investitionen auf mehrere Jahre zu verteilen bzw. aktuell anstehende Investitionen in das Jahr 2023 zu verlagern.

### **Kapas Steuerberatung GmbH**

Tel.: 03172/37 80-0

E-Mail: [office@kapas.at](mailto:office@kapas.at)

[www.kapas.at](http://www.kapas.at) ■